11mständliche und ex Actis selbst genommene

V d 2023

## Madricht,

Der ohnlängst allhier in Berlin

Ben Gelegenheit eines in der Nacht zwischen den 26.
und 27. Januarii dieses Jahres

In dem Dorffe

Merkdorff

fieben Meilen von hier verübten Rauberischen

Uberfalls und Diebstahls

entdeckten

Wiebes=Wande.

BENLIN, Zufinden ben Johann Andreas Rübiger, 173







Unificiality und ex Asis felbit genommene Der eintlänge affhier in Berlin Der Belegenheit eines in der Rache zwischen den as. und 27. Januari Diefes Johres STATE CONTROL OF ATTOCATORS. fichen Meilen von Sier vrugten Schnöreischem uberfalls und Alchfahls entecciten 182 - 61911 RESES OF Boffingen beg Johann seinbjene Refroiger, ig





216 Bürgerliche Leben wird durch nichts als Treue unterhalten. Denn weil kein Meusch in der Welt des andern Hilffe entbehren kan; Folglich durch gewisse Verträge sieh einer dem andern zu Erlangung der zu seiner Nothdursst gehörigen Sachen verbündlich machen muß, es aber nicht genug ist, jemanden etwas zu versprechen; so solgt von selbsten, daß die Bürgerliche Treue ein nothwendiges Stück des Bürgerlichen Le

bens fen. Bleichwie aber ein Mensch ohne bem andern nicht fenn fan; also ift auch eines jeden Menschen Pflicht alle seine Handlungen so einzurichten, das mit, wie er von andern, alfo auch andere von ihm Rugen schopffen konnen. Ja, da man, wenn man eines andern Menschen Bulffe benothiget ift, auch im Stande fenn muß, ihm wieder zu helffen, indem niemand einem andern etwas ju schencken verbunden ift; fo folgt, daß auch ein jeder arbeiten muffe. Ders jenige alfo, welcher diejenige Berrichtungen, wodurch er fidy und andern dienen, und die jur Rothmendigkeit feines Lebens gehörige Sachen anschaffen konte, muthwillig unterlaßt, wird ein Mußigganger genannt. Der Dußiggang aber ift eine Mutter der Armuth, und Diese der Bettelen, Dieberen und aller anderen Lafter. Denn weil der Menfeh nothwendig zu feiner Unterhaltung Speife, Lranck, Kleidung, Wohnung und andere Bemachlichkeiten benothie get ift; niemand aber folche für fich allein fich zuwegebringen fan, andere aber auch folches ihm umfonft zu geben nicht verbunden fenn: Der Mußiggang aber ihn auffer Stand fest, folches ben andern gehörig zu verguten; fo folgt noth wendig daß er entweder darben oder betteln muffer Beil aber ein gemeine schafftliches Wesen nicht bestehenkan, wo nicht jedes Glied desselben an dessen Aufnahme arbeitet; foiff auch allen Republiquen febr baran gelegen, daß dere gleichen Mußigganger und leichtfertige Bettler, entweder aus dem Lande gejaget, oder durch gehörige Zwangs Mittel jur Arbeit angehalten werden. then not the pool of t mind 2 2 his stant month of aver on Diete

408 ( 4 ) 868

Micht zu gedencken, daß ein groffes Stuck der öffentlichen Sicherheit von folcher liblichen Berfaffung abhange. Ein Mußigganger wird ein Bettler, und fo lange dieser von anderer Leute Barmherhigfeit Nugen gieben fan, ift er rubig, so bald aber andere seinen Bettel Gack zu spicken unterlassen, er aber der Arbeit ungewohnt und feind ift, fo fangt er an auf die verzweiffelften Bege zu gerathen. Der meifte Theil der felben haben den Bahl-Spruch jenes ungerechten Saushalters: graben mag ich nicht, fo schame ich mich zu betteln; wenn es ihnen Dabero an dem nothigen Unterhalt in ihren mußigen Leben fehlen will, legen fie fich aufs Stehlen, begeben fich in Rotten und Banden, und fangen endlich gar an durch merderische Unfalle Baufer und Straffen unficher zu machen. Go abe scheulich dieses Latter, fo angenehm ift es auch denen, die fich einmahl demfelben Alls vor einigen Monathen ein gewiffer Menfch, Rahmens ergeben haben. Botticher eine gante Diebes Bande, fo fich ben Salle herum aufbielte, entdes ckete, wuste er nicht allein die Art und Beise ben ihren diebischen Unternehmung gen, weil er selbsten mit darunter gewesen, ziemlich vorzustellen, sondern sagte auch, daß, wenn gleich ein Dieb Galgen und Rad vor fich fahe, er doch das Stehlen eben fo wenig, als ein Fisch das Schwimmen laffen fonte.

In unferen Landen fehlet es Gottlob nicht an dergleichen Berfaffungen und Befeken, wodurch fo wohl der dem gemeinen Befen, fo schandliche Mufiggang und Betteln, als die vornehmften Urfachen der Dieberenen, nebst der Dieberen felbst, mit einer fehr harten u. scharffen Strafe beleget wird. Diefen so heilfamen Befehen wird dadurch noch mehr Rachdruck geben, daß man alle Jahre eine im gangen Lande allgemeine Saus, und Land, Visitation anstellet, und alle dies jenigen, welche fich nicht gnugfam rechtfertigen komen, wo, und womit sie ihre Rahrung treiben, gefänglich eingezogen, und nuch Befinden, entweder verwiefen, oder in Beftungen, Arbeite und Spinn-Saufern gebracht werden. Dbs gleich diese lobliche und heilfame Beranftaltungen niemahle ohne erwünschrem Erfolg gewesen, sondern jederzeit eine ziemliche Menge, dergleichen Diebese und Bettel Beug entdecket haben, so sewn jedennoch die um Berlin liegenden Derter, einige Zeit her von dergleichen Dieben ungemein beumruhiget worden. Ja Berlin felbst ward mit dieser Seuche angestecket; Rein Eag gieng vorben, da man nicht von gewaltigen Einbruchen in und aufferhalb der Stadt zu erzehlen wufte. Gelbft an benenjenigen Dertern, wo man dergleichen Ubelthatern ibr Recht zu geben pfleget, ich menne auf offentlichen Berichts-Plate, war dies fem eine lihr, jenem eine Schnupff Tobacks Dofe, andern envas anders aus der Tafche gezogen worden. Jedermann gieng ben Albend-nachtlicher Zeit mit Furcht überfallen, oder wohl gar umgebracht zu werden auf der Straffe. Niemand war in seinem Saufe sieber, indem fast jeden Zag von neuen Diebe

stahlen,

stablen, und gewaltigen Einbrüchen in der Stadt, und umliegenden Dertern geredet wurde. Aber desso gefährlicher war diese Bande, da sich so gar anges sessen Bürger und Leute fanden, die solches Gesindel in ihrem Jause aufnahmen, und um an dem gestohnen Gewinst Theil zu nehmen, Diebes Jehler ausgaben. Es würde diese Gesahr noch weit größer geworden senn, wo nicht durch eine besondre Borsicht Gottes Gelegenheit gefunden ware, eine ganke Bande solcher Spikbuben zu entdecken, und in die Jande der Obrigkeit zu wielen.

Die Belegenheitzu Entdeckung dieser Diebes- und Nauber-Bande hat ein von derselben in der Nacht zwischen den 26. u. 27. Januarii dieses Jahrs in dem Dorffe Merzdorff, unter der Grästlich-Solmischen Herrschafft Baruth, und 7. Meilen von hier belegen, unternommener gewaltsamer Uberfall gegeben. Der Uberfall aber ist bey dorrigen Prediger Nahmens Lincken, und zwar wie derselbe solches selbst nebst seiner Frauen und jungen Sohne ad Acka gegeben, nächtliche

folgendergestalt geschehen.

Wie derselbe in obenerwehnter Nacht ohngefehr zwischen 12. und 1. Uhr nebst feiner Chegatein und übrigen Familie im besten Schlaffe iff, wird er mit seiner Frauen durch einen harten Knall, welchen die mit der groften Forge aufgesprengten Thure verurfachet, erwecket. Bie nun derfelbe hierauf aus dem Bette auffpringer fo fallen alfo fort 4. Kerls mit brennenden Wachs-Fackeln, wovon zwen febroars ausgesehen, auf fie loß, dren davon faffen ihn sogieich mit Gewalt an, und ftoffen ihn aufs Bett, einer aber greifft Die Frau ben der Kehle an, und fagt zu ihr, fie folle mir ftille schweigen, fie wolten ihnen nichts thun. Bie aber diese zu schreven anfangt, bedroben sie die Rauber, daß, wo fie nicht fille schweigen wurden, fie alle solten todt gemachet werden. Rachdem fie nun biedurch den Brediger jufamt feiner Frauen in ziem= liche Furcht geigget, geben z. von den Raubern heraus, fommen aber bald wies der guruck, und fagen: Bringet den Dragoner, die groffe Magd verftebend, Die fie defroegen fo gebeiffen, weil fie am zien Wennachts-Fevertage in Gefellschafft groeper von diesen Raubern Johann Christian, und Johann Friedrich Schmidt mit einem Dragoner im Mergdorffischen Kruge getanget, auch herein, worauf denn auch einer Dieser Rerl von langer und hagrer Statur, dieselbe un= term Arm hereingetragenbringt, noch ein ander Rerlaber auffer den dren fchon in der Stube fich befindlichen Raubern, und welcher ohne Zweiffel Schildwache bif daber geftanden haben mag, tommt mit der brennenden Bachs-Rerhe mit in die Stube herein. Wehrenden diefen Tumulte wird des Predigers Sohn, ein Rnabe von in. Jahren, durch einen umgeworffenen Schirm aus feinem Schlaaffe ebenfalls erwecket, welcher denn daher aus dem Bette fpringt, aude

Wie der nächtliche Uberfall in Merkdorff geschehen. -603 (( 6 )) SEAL

auch anfänglich so glieflich ift aus dem Sause heraus zu kommen. ADie er aber im Begriff ift, nach dem Schulmeister zu lauffen, wird er von dem sten Kerl, welcher draussen annoch Schild ABache gestanden, evariffen, und guruck in seines Baters Haus geschleppt, dieser ste Kerl aber kommt nicht mit in die Stube, sondern bleibet ben seiner Schild-ABacht. Dierauf nimmt der lange von den Raubern eine Schmwaus der Lafebe, und fange damitan, erftlich den Prediger zu binden, und weil diefer anfanglich fieb fperret, bekommer einige Schlage auf der Schulter, nachdem fie ihm alfo erftlich die Sande, und herngeb die Fusse gebunden, werffen sie ihn, und zwar mit dem Bauch aufs Bette. Die Frau wird ebenfalls alfo gebunden, und auf dem Bauch ins Bette Gelegt. Die Magd, der groffe Dragoner nemlich, wird war nebst der kleinen Sochter bon 9. Jahren, und dem Kinder-Magdgen quel, aber nicht mit Stricken, fondern nur mit ihrer von den Raubern zerriffenen Schurge gebunden, und auf die Erde geworffen. Machdem sich die Rauber folchergestalt der Personen versis chert, fangen sie nunmehro auch den Raub selbst an. Fragen diesemnach siegleich nach Art aller Spisbuben den gebundenen Prediger, wo er sein Geld habe, als nun dieser antwortet, wie daß er kein Geld habe, fangen sie nach starcken Bedrohungen an, nach den Schliffeln zufragen. Als die Frau hierauf antwor tet, daß dieselben vielleicht auf dem Tische liegen wurden; fangt einer von den Spisbuben an, fie muchten nur im Bette ben dem Ropff oder Fuffen fuchen, fie wurden sie schon finden. Alls sie nun auch auf solche Beise dieselben gefunden. brechen sie erst einen Coffre auf, und nehmen das darinn befindliche Geld, Gilber, Perfen, Medaillen und andre Rostbarkeiten heraus, und stecken dieses nebstans Dern in der Stube geraubten Sachen in einen von blauer Leinewand verfertigten Gack. Hierauf verfügen sich dren Revls, nachdem sie den Prediger und feine Fraumit Betten, die Mago und Kinder Madgen aber mit Kleidern beworfs fen, den Sohn von 11. Jahren aber ebenfalls auch annoch gebunden oben berauf. Beilen aber der Prediger unter den Betten sehr anzuwinseln anfangt, die Frau aber, da fie um Lufft zu schopffen, sich etwas entblosset, fast von Frost erftarret ift, sagt sie zu den annoch in der Stube sich befindlichen Raubern, sie mochten doch ihren Mann nicht umkommen und sie erfrieren lassen, worauf denn auch einer von denfelben, von dicker untersetter Statur zu dem Bette tritt, dem Manne Lufft machet, die Frau aber bif an den Hals zudecket. Rachdem fie auch von oben, alles was fie finden, und mit fich an Kleidung, Leinen-Beuge, und andern Sachen fortbringen konnen, herunter gehohlet, eroffnen fie auch den Sp. Schranck, gehen auch hernach in den Keller, und zapfen fich einige Maaffe Bier, und trincfen in der Stube einander ju, schicken auch dem, der drauffen



140 31000

draussen fit und Wache halt, etwas heraus. Hierauf besichtigen sie noch mahis die gebundenen Personen, schlieffen die Ebuve hinter fich ju, und gehen ihres Meges fort. Die Zeipaber Da fiefich in dem Saufeverweilet, ift phages febr anderehalb Stunde gewefen: 2018 die gebundene hieranfigemertet, daß Die Wiebe wuhl alle weg fenn mochten, wieffelt fiel der fleine Solm von Tr. Talken, weiter eben nicht febr ftavel gebinden, aus seinen Banden beraus, er lediget feine fleine Schwofter und feine Mauter, und diese himwiederum ihren Die Morder aber begeben fich durch die von ihnen einge Mannund übrige. fellagene Wand hichermad Berlinal Con Come Jorge dir

Ma Die Arrand Beife wie fie ausgekundschafftet und in Gefangliche Safft gebracht worden, ift Diefe i Go hat nemlich der bestohlne Prediger, diefen ben Beife ihrer ihm verübten Uberfall fogleich durch ein Schreiben ben einigen feiner Unver- Gefangenwandten allhier bekannnt gemacht, auch ein Berzeichniff der geftohlnen Gas nehmung. heu mit bengelegt, Diefe, des Predigers Unverwandten, geben fich bierauf alle erfamliche Muhe, die Thater Diefes Diebischen und rauberischen Uberfalls ausufbrichen, laffen zu diefem Ende die Specification der geftohlnen Sachen inder Juden Schule ausruffen, übergeben, nachdem fie die That dem Gouvernement gemeldet, auch oberwehnte Specification in allen gandwehren, schicken auch selbige nach Potsbam an dasigen Magistrat. Alls sie hierauf nach vieler angewandter Dabe und Rundschaffe in Erfahrung gebracht, daß fichben Stablen allerhand Spigbuben aufhielten, begiebt fiel einer von bes Predigers Anverwandten Comitag Abends, vor ihrer Gefangen- Nehmung inobgedachten Stable Sauf und fordert eine Bouteille Bier. Kaum als er fich nieder gefest, faat ein daselbit fisender hagrer Reri, welches ein Goldat gewesen einem andern neben ihm figenden Rerling Dhr: Basift Das für eine Dreck-Baftete, worauf der unbekannte Rerlibm auf ihre Spiebuben Sprache antworret: Schuff dich ber Mamfer vernimmts. Sierauf fragt eben Diefer unbekandte Kerl wo Schmidt ware, und als Stahl antwortet, daß fie ausgegangen, verfett eben der Rerl, daß foldbes nicht andem, fie waren fort. Mach der Zeit nothiget Stahl und diefer unbefandte Rerl den Unverwandten des Bredigers jum Spiel, weilaber diefer vorwendet, daß er wegen Bludigfeit der Augen des Albende nicht gut feben konnte, fenn fie auch damit zu frieden, worauf auch diefer des Predigers Unverwandte, fich wieder aus des Stahlens Daufe meg begiebet. Ein anderer Unverwandte Des Predigers aber, gehet benen aus des Stable Saufe kommenden Leuten nach, und entbecket noch mehrere, sonderlich das Sauf worinn der Schmidt fich aufhalt. Wie fie nun ziemliche Spuhren von den Dieben entbecker, machen fie auch zur Befan-

Olrt und

gens

if

nennehmung derfelben bestmöglichste Anstalt; thun auch zu dem Ende ben dem Hochlibli Gouvernement Ansuching, ihnen die nothigen Ordres in Ers langung der dazu benothigten Mannschaffe zu geben, ersuchen auch biefiges Bobliobl. Stadt & Gericht, um die dazuf ersorderlichen Geriches & Diener. Machdem sie nun alles erlanget, so gehen sie mit der ben sich habenden Manne schafft gerades Weges auf des Stahls Behaufung, in des Seheimen Rath Deutschens in der Zimer-Straffe gelegenen Haufe zu, und nehmen darinn den Tobias Joseph Ferdinand Stahl, nebft dem in der Stube sich befindlichen Sahn Urst Joh. Erich Hertel, einer Magd Magdalene Sofmeisterin und einem alten Weibe, Anna Dorothea Dreschmannin genaunt, nach vielen des Stahls Weider seinen und Cinwenden, gefangen. Gegen über aber in Hahns Saufe wurden Johann Christian und Johann Friederich Schmidt, und jenes ane gebliche Frau, aus dem Bette heraus und in die Waache gehoblet, und ben der Visitation einige aus des Predigers Frauen Kleidern versertigte Stucke wahrgenommen. In des Maurer Erichs Haufe auf der Friedrichsikade wurde nicht allein der Erich nebst feinen benden Subnen und Lochter, sondern auch der ben ihm wohnende Simon Hafper, nebst seiner Frauen ergriffen, und wie sie mit diesem beschäfftiget sein, kommt des Saufskeins Frau Anna Sophia Berendtin, aus Neugierigkeit, um zu sehen was passire, mit einer Laterne in des Erichs Hauß, als man fie befraget, wer sie ware und was siewolte, sagte fie, sie ware eine Muhme bon der Hasperin, weil man fie aber ebenfalls für berdachtig anfah, mufte fie ihrer angeblichen Duhme Se sellschafft leisten. Hierauf wurden auch endlich in dem Feld vormable Kom meisters Waysen Hause vorm Spandauer . Thor die benden Pahle, einer ein Tambour der andere ein Sagelohner, nebst des Tambour Pahls Frau aufgehoben, auch viele gestohne Sachen ben ihnen gefunden. Tages barauf aber tragt siche zu, daß des Stahls Frau, die ben des Stahls Gefangennelymung, eben deswegen, weil sie von ihren Manne geschlagen worden, niche au Haufe gewesen, um ihren Mann zu besuchen, in die Hallische Haupt- Bache gehet, aber auch ebenfalls als eine Arrestantin angenommen, und nicht wieder berausgelassen wird. Einer von den Dieben Nahmens Saufftein, war mit seiner Frauen nicht zu Sause anzutreffen gewesen, seine Frau aber die aus Borwis und Neugierigkeit in des Stahls Dauß, umzu sehen, was paifire, gegane gen, ebenfalls mit in Arrest genommen worden. Ihr Mann der Haufstein aber bleibt noch die Nacht fren, und will fich des folgenden Sages Bormittag weg begeben, weil aber ben allen Wachen anbefohlen worden, auf einen ent lauffenen Dieb, welcher ein fleiner dicker Kerl fen, acht ju haben, und ibn nicht

dan trie

ther aus der Landwehre zu laffen, als biff er fich ben dem Officier gemeldet, fo wird Diefer Saufiftein ben ber Dranienburger Land Behre von dem auf der Schild Bache ftehenden Goldaten angehalten, und gefragt wer er mare, er muffe fich vorhero ben dem Officier melden. Der Rerl giebt zur Antwort, er habe hierzu nicht Zeit, er wolle den Wagens nach der Schleiff = Muble nachges ben, und indem er diefes fagt, entspringet er, der Goldat aber laufft ihm nach. febrevet, halt den Dieb, halt den Dieb, fo kommt der Scharff- Dichter Wendes mann mit feinen Knechten herzugelauffen. Der Dieb laufft durch die Panefe, wird aber von einen eben darzu fommenden Bende Reuter eingehohlet, und nach der Wache auf dem Neuen-Marcft gebracht.

Alls man nun dergeftalt die Bogel aus ihren Neftern ausgenomen, wurden fie aus denen Thor ABachten auf den Calands Sof, und weilen nicht Gefangs niffe genug verhanden, 3. Davon, nemlich Johann Friedrich Schmidt, Johann Pahl, und Johann Erich, gefchloffen auf das Sof-Bericht gebracht, die Bas che auf dem Calands-Dofe aber, weil die Gefangene bedrohet, denfelben an-

auftecken, mit einiger Mannschafft verftarcket.

Es wird hierauf durch die benden Seven Sof-Rathe, Gaufe und Gritter, Die Inquisition selbst angefangen. Und zwar werden dem Prediger zu Merts Bekanntnig dorff die Gefangene einer nach dem andern hervorgestellt, worunter der erste gebracht Simon Safper bem Prediger definegen weil er ein langer hagerer Kerl, febr Fennbar vorkommt, ob er aleich nicht gewiß folches fagen fan.

Der 2te und Dritte Die Gebrudere Schmidte aber, fennet der Prediger gar nicht, weilen der eine drauffen Schild-Mache gestanden, der andre aber das

Selichtschwark gemacht bat.

Den 4ten Johann Bertel fennet der Prediger nebft feiner Frau und Gohn recht eigentlich, indem er eine rauhe herunter geschlagene Müße aufgehabt.

Den sten Sans Gurgen Sauffteinen aus Torgau burtig, kennet der Prediger nebst feiner Frauen ebenfalls, weil er am Maule von der Magd ben Bindung derselben gefraget worden.

Den sten Johann Pahl kennet ber Prediger nebst feiner Frauen eben-

falls. Den 7ten Paul Ebrich, kennet keiner, und ift auch nicht unter den Raubern gesehen worden.

Es ift auch keine von den eingezogenen Frauens-Menschen ben dem Diebs

stablaewelen.

Weilen nun der Drediger mit seiner Frauen darauf beharret, daß der Hertel und Daufftein gewiß unter benen Perlonen, welche ihn beraubtet mit gewesen, so sepn selbige erfflich Summarisch vernommen, ist ihnen auch der Prediger

Wie fie gur



em Gre

ges

ter.

me ath

en Mi

en

116

ife

ne

er

fe

16

THE

n.

H

b

Prediger vorgeffellet worden, da fie denn allebende beständig leugnen, auch den Prediger, weder jeso noch fonft jemahls gekannt zu haben, vorgeben.

Beilen auch ben dem Stahl viele koftbahre Sachen, insonderheit 2. viers eckigte Medaillen und ein Rosenoble mit einem goldenen Biegel zc. gesune den, solche aber der Prediger für die seinige erkannt hat, so ist solcher auch Summarisch vernommen, und wo er die Sachen her bekommen habe, befraget Der denn vorgiebt, daß folche Stücke ihm der Zahn-Arist Hert zur Bermahrung gegeben, woher aber dieser solche habe, wissernicht. Bertel kenne er sonsken nicht Speciell, habe auch sonsken niemahls vertrauten Umgang mit ihm gepflogen. Die andre ben ihm gefundene Sachen gehorten theils ihm eigen, theils andern Leuten, denen er Geld darauf geliehen. Diefes befrafftigte auch des Stabls Che-Frau.

Db nun gleich der Bertel Diefer Sache wegen, fogleich ebenfalls Summarisch vernommen worden, so hat doch derselbe die vben specificirte Stucke we der für die seinige erkennen, noch einraumen wollen, folche Stahlen zur Berwahrung gegeben zu haben, bleibt auch, ob er gleich dieses Umstandes wegen,

mit der Stablin confrontiret worden, ben feinem leugnen.

Pable wird auch vernommen, leugnet aber beständig, mit den Stablen, Bertein, Sauffteinen und andern Spisbuben umgegangen zu haben, auffer daß er gefteht, einige Wochen vor feiner jesigen Befangen Rehmung, wegen Ber-Dacht eines ben einem Feldscheerer intendirten Diebstahls in Arreft gewesen

au senn.

Den 8ten Febr. ift auch der Inquisit Haufstein Summarisch und über dem Umftand warum er der Wache entspringen wollen, vernommen; giebet Ju feiner Befcheunigung vor, daß er folches desivegen gethan habe, weil er niche ficher gewesen, indem ihm verbohren worden, nicht wieder in die Ctadt gu fommen, daß er aber fo fehr geflohen, habe er gethan, weil er befurchtet, er wurde Schlage bekommen. Bon dem Prediger zu Mergdorff, und von dem dafelbft verübten Diebstahl willer nichts wiffen, fan auch feine Urfachen feines zerfrake ten Mundes angeben, indem er einmahl fagt, es ware ihm ausgeschlagen, daß andre mabl, er foune nicht miffen, woher er es befommen.

Es wird auch die Wirthin des Sauffleins, die Garauffin vernommen, und befraget, ob nicht Saufftem offters gante Rachte aus seinem Quartier bliebe, Diese deponirt auch endlich, daß sie sich entsinne wie daß der Saufftein den 27. Januarii um 7. ober 8. Uhr aus bem Saufe gegangen, auch die gange Macht ausgeblieben fen. Saufftein nrit der Garauffin confrontirt, leugnet es, und fagt, er ware zu der Zeit ja kranck gewesen, macht auch einen Chirurgum nahmhafft, der auch zwar fagt, daß Saußstein ihn wegen einer veneri-

Ichen



schen Maladie consulirt, auch Medicin verlangt, auch von ihm bekommen habe, solches aber sen nicht den 27. sondern 29. Januarii geschehen. Und ob gleich der Inquisit Haußstein dieses ebenfalls einraumet, will er sich doch nicht

um Bekanntniß bewegen laffen.

Hasper wird den 9. Febr. auch mit seiner Frauen vernommen, und insonderheit wegen der ihr, ben der Gefangen » Nehmung abgenommenen Hals-Schur mit Schau » Pfennigen, welche der Prediger auch für die seinige ersennt, vernommen, und sagt, daß sie solche von einem Juden vor dren Wochen gekausst habe, und wie ihr die Ohnmöglichkeit, da diese Schnur mur erstlich vor zwölff Tagen gestohlen worden, vorgehalten wird, weiß sie nichts zu antworsten, als sie könne nichts verrathen. Ihr Mann Hasper, welchen nunmehrv der Prediger nochmahls in Augenschein nimmt, und gewiß sur demjenigen, der ihm gebunden und geschlagen, halt, auch daran, daß das Wort nichs, wie nicks ausspräche, und sich auch so befindet, erkenne, wird ebenfalls wegen des Sals-Schnurs befraget, und saget, daß seine Frausbliche vor 5. oder 6. Woschen gekaussthabe, und will sonsten von dem übrigen nichts wissen.

Nachdem auch in des Schmidts Hause einige dem Prediger zustehende Sachen, und ins besondere der blaue Sack, worinu sie die gestohlne Sachen geleget, nebst einer Parthie Sack-Band, welches demienigen, womit der Prediger und Frau gebunden, sehr ähnlich geselhen, gesunden worden, so senn auch selbige und zwar erstlich der altere Johann Christian Schmidt vernommen, und wegen des Sacks, Sack-Bandes und andern Sachen befraget, und saget daß der Sack zwar nebst dem Sack-Bande seine gehöreten, wie die andern Sachen

aber in fein Sauf gekommen, wiffe er nicht.

Sein Bruder Friederich wird auch zwar vorgenommen, es ist aber eben wie aus seinem Bruder, also auch aus ihm anjeho nichts zu bringen gewesen.

Der Seiler von dem der altere Schmidt den Sack-Band gekaufft zu has ben vorgegeben, fagt, daß derfelbe mit derjenigen Schmir, womit der Prediger gebunden, und wovon derfelbe ein Stück mit gebracht, ziemlich überein kame.

Das grofte Indicium welches sich wieder die Inquisiten hervor gethan, ist, daß man durch viele Zeugen darthun konnte, daß sie zu der Zeit in loco delicti angetroffen worden, welches auch um destogrößer war, da die Inquisiten es aufkeine Weise wolten an sich kommen lassen, zu Zeit des Delicti ausser Verlin gewesen zu seyn. Denn es brachte nicht allein der Justitiarius von der Adelsschafft des Teltowischen Erenses Herr Johann Wilhelm Schendel an, daß ihm nichtsallein den 24. Januarii um 4. Uhr Nachmittage dee alte Schmidt nebst noch zweisen andern Kerlen ben Marienselde, sondern auch noch vorhero drey andere Kerl ben dem Zeinersdorfischen so genannten Lause-Berge begegnet Waren:



waren; Ja als er den 26. Jan. wieder nach Groß-Bahren gekommen, habe ihm der dortige Krüger ebenfalls gesagt, daß secht Kerl ber ihm den 24. einges sprochen, und ob sich gleich die dren ersten alleine gesehet, so habe er doch wohl gemercket daß sie zu einer Bande gehörten. Wie ihm auch der alte Schmidt und Haußstein, nebst Pahlen, dem jungen Schmidt und Herteln vorgestellet wird, so erkennet er zwar Pahlen nicht eben genau, doch die andern recht eigentslich. Diese des Justitiarii gethane Deposition wird so wohl von dem Haußmann aus Wittstock Ollerogen, als worauf sich Herr Schendel bezogen, als guch von dem Krüger zu Groß-Bahren Brandten nebst seiner Frauen bestärcket.

Borzu noch kam, daß der Paul Erich ein Maurer seiner Profession nebst seiner Tochter und zwer Sohnen aussagte, daß den dem Hasper, welcher mit seiner Frauen Unna Blumen in seinem Hause Mieths Weise gewohnet, vor einigen Tagen funff Kerls gewesen wären, die sich unter einander in 82. Thaler so sie aus den gestohnen Sachen gesvist, getheilet, und seder für seinem Untheil 16. Athle. erhalten hatte. Der Hasper selbst aber vor 14. Tagen mit einem blauen Tournisser ausgegangen und allererst nach vier Tagen aber ohne

Tournifter wieder gefommen ware.

Des Stahls Dienst-Magd Magdalena Hofmeisterin, 30. Jahr alt, wird auch vorgefordert, und sagt, daß ihr Herr zwar mit Haspern, Pahlen und den benden Schmidten offters umgegangen, auch der Hertel einige mahl

bingefommen ware, von dem Diebstahl aber sagt fie, wiffe fie nichts.

Ob sich nun gleich wieder die Inquisiten überall Dandgreiffliche Anzeigen ihrer Dieberen hervor gethan, auch die Lebens-Art derselben dergestalt beschaffen, daß man sich an ihnen der That vor andern wohl versehen kommen, so ist jedennoch aus ihnen anfanglich nichts zu bringen gewesen; wie denn der altere Schmidt Nahmens Johann Christian, als er den 12. Febr. vorgesordert, und weil man in Ersahrung gebracht, daß er zwen Weiber habe, auch dieserwegen befraget worden, zwar gestelhet er, daß er 2. Weiber, und zwar die erste deswesen, weil sie ihn umbringen wollen, verlassen, die leste aber, die Plumen genannt, erst fürzlich gehenrathet habe. Von dem Diebstahl aber will er nichts wiffen.

Alls aber an eben dem Sage sein Bruder, der junge Schmidt vorgefordert, und beweglich ermahnet wird, mit einem reinen und offenhertigen Geständniß die Obrigkeit zu befriedigen, fällt derselbe nach langen Seuffzen auf die Knie, verspricht alles offenhertig zu bekennen, sagend, er verlasse sich auf Gott, und des Koniges Gnade, bittet auch um eine gnädige Straffe. Dierauf erzehlet er den zu Merkdorff begangenen Diebstahl mit allen den Umständen, wie es der

Prediger vorher selbst gethan.





Es folget ihm den igten Febr. Hans Gurgen Sausstein aus Torgau,

37. Jahr alt, ein gewefener Goldate, und Lutherischer Religion.

Much an eben dem Tage der altere Schmidt, Johann Chriftian mit dem Sauff-Mahmen, aus Caro, im Amte Rudersdorff geburtig, 37. bif 38. Jahr

alt, Entherischer Meligion. Ingleichen Johann Pahl aus Waltersdorff, 36. Jahr alt, Lutherischer

Wie nicht weniger Simon Hafper, aus Helmftadt geburtig, 76. Jahr Meligion.

alt, Eutherischer Religion, und Lackmacher.

Den isten Febr. gesteht denn auch endlich der hartnäckige Johann Geors ge Bertel, aus Breflau geburtig, 39. Jahr alt, Romifch, Catholifcher Religion.

Ihr abgelegtes Bekanntnif kommt in den meiften und effentiellen Stil den vollig überein, und befteht vornehmlich darinn : Der alte Schmidt ift nach firen Befang. feinem eigenen Geständniß Urheber von dem Mergdorffischen Diebstahl, hat niß selbst. auch folchen denen übrigen insonderheit dadurch, daß er ihnen den Reichthum des Predigers dafelbst vorgestellet, sehr anzupreisen gesucht, welche denn auch theils aus Armuth, theils weil sie gewohnt gut zu leben, aber nicht zu arbeiten, darinn gewilliget. Der junge Schmidt, und ein Bruder dieses alten Schmidts kommt eben aus Sachsen zuruch, und findet feinen Bruder in Dopners Saufe zusammt

Dem mit gefänglich eingezogenen Bertel.

Mach 2. oder 3. Zagen fangt der Bertel den altern Schmidt in Begene wart feines Bruders anzufragen: nach welche lecklicht fie zuerst hingehen wol ten; (leckficht aber heißt nach ihrer Spisbuben-Sprache, so viel als der Ort two es was justehlen giebet; ) Ob zwar der alte Schmidt hierauf nicht geants wortet, fo fahret der Bertel Dennoch zu reden fort: Numbrauchen wir Bolckern nicht, nun konnen wir deinen Bruder mitnehmen. ABorauf der junge Schmidt du fragen anfängt, wo sie hingehen wolten, wozu denn auch der Pahle kommt. Sein Bruder fagt hierauf zu ihm, er habe ja ben dem Prediger in Merkdorff gedienet, und mufte wohl wiffen ob der Mann Geld hatte, er hatte ja schon die Der junge Schmidt redet darauf zwar seinem Bruder zu, er andre Frait. mochte um GOttes willen nicht den Mann bestehlen, der Berdacht wurde doch auf fie fallen, und ihr Bater und Mutter, nebst allen zugleich ben dem Ropffe Allein der Bertel fanget hierauf an: Halluncke, wenn eis genommen werden. ner ein Stuck Brodt weiß, und der andre will es verderben, fo ift es nichts, halt Db nun wohl der junge Schmidt dem Bertel geantwortet, daß der Mann ein farcfer, resoluter, und allezeit mit geladenem Gewehr versehener Mann sen, so antwortet doch Pahle und Hertel: Er solle fie nun dafür sorgen lassen, sie wolten ihn schon bald fock machen, (das ist nach der Spisbubens Wie Sprache, binden.





Nahmen ber Merkborffischen Rauber.

Bie min der Diebftahl und nachtlicher Uberfall befchloffen worden, fo ges ben fie, nachdem Bertel durch Sausfteins Sure dicken Bachsftock boblen laffen, er auch die Schnure schon ben sich gehabt, nach Merkdorff zu. Diesenigen aber, die folchen Diebstahl mit ihm unternomen haben; fenn 1) Bertel, 2) Pahle, 3) Hausstein, 4) Hafper, 5) der alte Schmidt, und 6) der junge Schmidtge wefen. Den 24. Jan. Abends um 5. Uhr, langten der fleine Schmidt, Pahl, und Hausstein in dem Dorffe Großbehren an, da immittelft die übrigen 3. welche fich unter Wegens noch aufgehalten, und gefoffen, eine Stunde nachgekommen: Ausser Hafpern, welcher einen Birschfänger ben sich führete, war zwar keiner mit Gewehr versehen, doch hatte der fleine Schmidt eine furge Beitsche, von de nen übrigen aber, jeder einen Stock gehabt. Bu Berhutung alles Berdachts, batten fie verabredet, daß 3. und 3. nach einander in dem Kruge zu Groß-Bebren kommen, und fich stellen solten, als ob die ersten die legteren nicht kenneten, wofelbst sie auch die Nacht vor dem Frentage geschlaffen. Des folgenden Eages frühe um 4. Uhr gehet der groffe Schmidt, Bertel und Safper voraus, welchen Pable neluf dem jungen Schmidt und Saussteinen folgen, und die 3. ersten in die Groß Brandische Bende einhohlen; auf dem Genshagischen Feldetheileten fie fich, und gehen auf zwenerlen Wegen, nach den Sammer, der junge Schmidt, Pahl und Pausstein, als welche nach der erften Parten in dem Sammer eingetroffen; eilen benen andern die daselbst ein wenig gegessen, in die Hammersche Bende voraus, von da fie ben ihrer Untunfft den Weg gerade nach Merkdorff zu nehmen. Alls fie hier angelanget, gehet Sertel mit dem jungen Schmidt vor des Predigers Saus, woselbst der erstere den Sund mit Kraben= Augen, Die fie in ein Stuck Wurft gethan, vergiebet, thut auch ein gleiches mit dem Hunde des Rufters; weil er aber aus Frethum ein unrechtes Stücke Wurft, so nicht vergifftet, dem Hunde des Predigers vorgeworffen, crepit Derfelbe daran nicht. Beil derfelbe daber die Racht durch gebellet, kommen fie por dieses mabl nicht zu ihren Zweck gelangen.

Willen gefangenzu führen pflegt; Also kan dieser widrige Zufall sie nicht abssellen gefangenzu führen pflegt; Also kan dieser widrige Zufall sie nicht abssellen von ihren bösen Unternehmen abzulassen. Sie beschließen dahern insgesamt, es biß auf kunstige Nacht zu verspahren, und halten sich den Sagüber, weil die Schmidte überall daherum bekannt, Sheils in der Stolpischen, Theils Merkdoffischen Beide auf. Nachdem Bertel an dem Gestirn bemerschet, daß es wo. Uhr sen; (daß sich dieser ungemeinzu einen Prince de mit geschickt, auch ziemliche Erfahrung darinn musse adquiriret haben, ist unter andern darz aus abzunehmen, weil er an statt das andre Leute aus dem Lausse der Sonnen die Abwechselungen der Stunden wahrnehmen, dieser solches aus den Gestirnen

gethan,)



gethan,) muntert daber feine Gehülffen auf, nach das Dorff juzugeben, weisen fie aber annoch in dem Sause des Predigers Licht bemercken, bleiben fie eine Beile an der Scheune deffelben stille liegen. Da auch diese Sinderung aus dem Wege geraumet, wird in dem Diebes Rath befchloffen, um das Bel len des Hundes zu verhüten, nicht zur rechten Thure, sondern wie Diebe und Morder durch die Band an der Studier-Stude des Predigers durchzubrechen. Bertel verrichtet auch folches mit einen von Sausfteinen darzu mitgenommenen Bfug-Cifen, friecht auch zuerft in das Loch hinein, Bahl aber, Safper und Saus fein folgen nebft dem jungen Schmidt ihm nach, Der altere Schmidt aber bleibet Drauffen um Schild-Wache zu halten, und gehet vorne herum durch die Pforte, und flicht Die Stall Thure ju, damit der Rnecht, welcher fich, nachdem er das Lermen geboret, und befürchtet, es mochten Goldaten da fenn, und ihn hohlen wollen, gang unter das Hen verstochen hat, berzu kommen, und Lermen mas Go bald fie in Die Studier : Stube hinein gefommen, chen moge. machet Bertel fo fort Licht an, fieht in der Stube berum, und wirfft die darinn gefundene Pistohlen und Flinte jum Loche herqus. auf geben fie mit den angezundeten Wachs-Lichtern durch ben Fluhr an des Pres digers Wohn-Stube, die denn der Hertel vermittelft des Pflug-Sifens ebens falls fo auseinander dehnet, daß Pahl und Safper mit ben Sanden darzwischen Fonnen kommen, worauf denn Bertel das Eisen an das Schlof ansest, und fols chergeftalt die Thure mit groffen Knallen auffprenget. Sertel und Pahl ftof fen hierauf Saussteinen und den jungen Schmidt die bende ihre Lichte noch in der Sand haben, in die Stube hinein, und fallen auch nach ihnen nebft Safpern fogleich nach, nachdem fie fich vorher auf Hertels Rath das Gefichte mit einer Kohle schwart gemacht. Wie der Prediger mit der Fran auffpringet, und zu schreven anfängt, sagt Sasper zu ibm? Sund, halt das Maul, ich will dir bald, was ift das ze. hatte ihm auch sogleich binter den Schirm zuruck geffossen. Der Schiem fallt auch davon um, und auf die Wiege, da denn der junge Schmidt denfelben von dem Rinde weggezogen hat. Sausstein faffet die Pre-Digerin an der Burgel, und druckt fie an die Wand, Bertel, Pahl und Safper aber bringen den Prediger wieder ins Bett, Bertel und Pahl fchlagen ihn auch, weil er fich ftrauben wollen, mit Knuttels, die fie darzu im Balde gefchnitten, auf den Arm; und weil die Magd drauffen schrepet, hohlet fie Sertel und Pahle auch herein, und werffen fie an Sanden und Fuffen gebunden an die Erbe. fper und Pahle binden den Prediger, Sertel aber das Kinder-Magdgen, der junge Schmidt aber bindet die Predigerin, die inzwischen von dem Sausstein Behalten wird, und als er fiebet, daß die Predigerin gang bloß lieget, tritt er bin-14, und bedeckt fie, fagt auch, fie mochten ja ftille liegen, fonften wurden fie uns aluct?



-808 ( 16 ) 869-

glücklich senn. Der Sohn des Predigers hatte indessen entrinnen wollen, wird aber von dem, Schild-Wache haltenden altern Schmidt ergriffen, und wieder- um ins Haus gebracht, und auch daselbst gebunden.

Die Beranbung felbft, fommt unt der von dem Brediger febonoben in Grivebnung des waenen Erzehlung vollig überein, nur mit dem Unterfcheid, baf Diefer feinen Chaben nach, feiner ad Acra übergebenen Specification auf 800, Mill Die Diebes und Rauber, Bande aber faum Die Belffte Daraus gezogen bat. Dachgefchebener Beraubung, fangt, che fie mengeben, ber Babl laut auf dem Finhre gu feinen Gehniffen gureden an: Bleibet alle bier fteben por ber Thire, und laffet niemanden herans; Diefes aber hat berfelbige begwegen gerban, Damit ber Drediger nicht allgu fruh Lergien machen, und fie befto mehr Zeit gewinnen mochten, fich pon dem Dorffe gu entfernen. Dachdem auch diefes geicheben, nehmen fie ihren Rudweg buich eben Das Boch, wodurch fie hinein gefommen, und theilen Das Gilber Berd unter fich, Damit fie es burch Boffen und Mittenwalde füglicher bringen fonnen; Go bald fie aus der Bollerichen Sende gefommen, theilen fie fich in 2. Theile, fo, bag der eine Theil, nemlich Safrer, Dertel und Bobl burch die Stadt Boffen, ber andre Theil aber, nemlich bie benden Schmidte und Saus fein burch Deittenwalde ihren Weg, und zwar nach Berlin nehmen. Alibier finden fie fich ben dem altern Schmidt wieder gufammen ben 27. Jan. Abends um 6. ilbrein, und verfauffen bafelbit die filberne Grite, theilen auch folches untereinander, fo, bag jedes fein 21ne theil obngefehr 6. Ribler it. gr. ausgefragen. Den Tag barauf, als ben 28. Jan. fommen fie micber ben Sapera in Griche Saufe gufammen, Da fie benn noch 82. Ribler, an Louis d'ors und Ducaten, fo fie aus ben gestohlnen Gachen gelbfet, getheilet haben. Couften fenn aber Inquiften foon offtere ben Diebftablen ertoppet, und beswegen befraffet worden, wie benn infonderheit der Pahl und Dafper neblt noch zwegen Erg. Dieben, die aber anjeno fich nicht allbier aufhalten, Boldern nemlich und Michaelis auf ber Koniglichen Deperen ben Charlottenburg, einige Sage bor bem Mergdorff ihen Diebitabl aber ber junae und alte Schmidt mit Dem Pablen, Safpern und Berteln, welcher legtere ein Schinder-Rnecht gewesen, in eis nem Derffe ben Spandow Dalge genannt, geftoblen haben. Es batten Diefelben ihr Dies bes Sandwerd noch weiter getrieben, wenn ihnen nicht durch ein boberes Schieffal Gins halt geicheben mare. Und biefes ift wie oben gebacht, ben gten Febr. in ber Racht, und swar wider ihr defto grofferes Bermuthen gefcheben, je weniger fie gedenten tonnen, Dan in fo mes nigen Sagen ber Diebftabl fo gleich überall ichon bekannt gewesen fenn murbe. Rachbem bierauf famtliche Acta jum Spruch vollig inftruiret, und gum Gntachten an hiefiges Dochlobliches Criminal-Collegium eingefandt worden, fo ift ihr Urtheil nach vorbergegangener Roniglichen allerhochiten Confirmation Dabin hinausgefallen, Daß Serfel, Pable und Johann Christian Schmidt ber alte mit bem Strange; Sansffein und Safper mit bem Schwerbte bom geben Bum Lode gebracht, und alle s. Corper aufs Rad geflochten; ber junge Comidt, bes Safpers Reau Mana Blumin, die Drefdmannin und Pabiin aber, und gwar erfterer nach angefebener Execution Zeit-Lebens mit Beftunge-Urbeit; Die Blumin mit aufgebendenen Ruthen, und Die Drefdmannin nebft Pablin nach wurdlich erlangten Stanb Befen, mit 4. jahriger Spinns Saus - Arbeit, und nachmabliger Landes , Berweifung befraffet werben follen. Belches

benn auch nachdem die Inquificen gehörig bargu præpariret, auf ber orbentlichen Gerichts- und Schabel, Stabte an ihnen ben 29. Martii

vollzogen worden ift.





